

Saison 2026/27

SP

SCHLOSSCAFÉ im
PALMENHAUS

Hochzeit im Park

RAUM FÜR LIEBE, EMOTIONEN UND
ECHTE BEGEGNUNGEN!

Mit persönlicher Begleitung, viel Gespür fürs Detail
und einem Ort, der verbindet.



Für währende Freude am Erlebten.



Ihre Hochzeit in besonderer Atmosphäre.

Das Palmenhaus im Schlosspark Nymphenburg verbindet historische Architektur mit Natur und bietet einen stilvollen Rahmen für eine Feier im Grünen.

Im Mittelpunkt stehen ein respektvoller Ablauf, Genuss und das gemeinsame Erleben mit Familie und Freunden.

Anreise, Empfang, Festessen und Feier sind so konzipiert, dass sich alle Gäste wohl und willkommen fühlen.

Flexible Raum- und Nutzungskonzepte ermöglichen eine individuelle Gestaltung – abgestimmt auf Gästeanzahl, Tagesablauf und persönliche Wünsche.

Unser gesamtes kulinarisches Angebot ist halal und vollständig alkoholfrei, mit einem starken Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und pflanzenbetonte Küche.

Vegetarische und vegane Optionen sind selbstverständlich integrierbar.

Dieses Angebot gibt Ihnen einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen und Rahmenbedingungen. Die detaillierten Inhalte und Preise finden Sie im weiteren Verlauf.

Konditionen

Pro Person:

- **HOCHZEIT IM PARK 6h (halal)**
Aperitif & Getränke: 90,00 Euro
Buffet & Dessert: 78,00 Euro
- **HOCHZEIT IM PARK 4h (halal)**
Aperitif & Getränke: 60,00 Euro
Buffet & Dessert: 78,00 Euro

Kinder 6-11 Jahre

Menü (max. 3 Gänge): 45,00 € | Getränke: 35,00 €

Kinder 0-5 Jahre

Menü (max. 3 Gänge): 45,00 € | Getränke: 20,00 €

Kinder ohne Verzehr: ohne Berechnung

Künstler | Dienstleister:innen

pro Person: Speisen & Getränke 89,00 Euro



Inklusivleistungen:

Veranstaltungskonzeption & Planung, Auf- und Abbau, Dekoration (inkl. Tischwäsche und Mobiliar), Speisen und Getränke, Veranstaltungsleitung und Personal. Die Personenzahl muss mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail mitgeteilt werden.

Preise:

Verlängerungsstunde nach Mitternacht: 420,00 Euro pro Stunde. Musik- und Ausschankende spätestens um 02:00 Uhr, Ausklang bis 02:30 Uhr.

Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt.

Mindestumsatz:

Montag-Donnerstag: 6.000 Euro inkl. MwSt.

Freitag-Sonntag, Vorfeiertage und Feiertage: 9.000 Euro inkl. MwSt.

Mai-September (Freitag-Sonntag, Vorfeiertage und Feiertage): 15.000 Euro inkl. MwSt.

Zahlung:

Anzahlung von 2.000,00 Euro bei Buchung. Der Restbetrag ist zwei Tage nach Rechnungserhalt (Ende der Veranstaltung) per Überweisung fällig.

Besondere Wünsche:

Sprechen Sie uns an, wenn Sie individuelle Wünsche haben – wir setzen diese gerne um.



Facilities | Setup | Energie | Technik

Basispauschale: 1.700,00 Euro inkl. MwSt.

Wird pauschal berechnet, auch wenn nicht alle Bestandteile genutzt werden

Garderobe in Extra-Garderobenraum | kleines Extra-Zimmer „Herrenzimmer“

Raum- und Terrassenausstattung

(Möbiliar, Tischwäsche, Tablesetting außer Blumen, sonstige vorhandene Ausstattung (z.B. Malerstaffeleien, Notenständer, Candywagen, Bilderrahmen, Leuchten, Glaswindlichter, Platzteller etc.) | Energie- und Heizkosten | Auf- und Abbau | Reinigung

Projektion

Beamer | Leinwand (VGA - auch verbunden mit der Tonanlage – HDMI-Adapter-PC bzw. Laptop wird von Ihnen gebracht – kein USB-Stick möglich). Die Leinwand ist so platziert, dass alle Gäst:innen im Saal gut sehen können. Eine Verbindung zur Tonanlage ist ebenfalls möglich, falls Videos mit Ton abgespielt werden sollen.

Ton

Tonanlage Saal & 2 Hand-Funkmikrofone (NICHT FÜR LIVE-MUSIK geeignet. Falls Sie eine eigene Musikquelle mitbringen, z.B. Handy, ist ein AUX-Anschluss = Kopfhöreranschluss vonnöten).

Partyanlage Cafébereich – XLR Anschluss (Dj-Tisch vorhanden, XLR-Verlängerung & Controller werden vom DJ:ane gebracht.)

Anlage Außenbereich 2 Lautsprecher (1 Mikrofon beinhaltet – bis maximal 150 Gäst:innen)

Licht

Lichtinstallation im Café (Partylicht) - Lichterkettenhimmel im Saal „Zur Schönen Münchnerin“ und Säulenbeleuchtung innen (farblich einstellbar – scheint nach außen)- Kronleuchter an der Decke und an der Seite, Hazer

Die Parkplätze und das Hauptschloss sind beleuchtet. Der Zugang zum Palmenhaus durch den Park – Haupteingang Schloss rechts - ist nicht ausgeleuchtet, doch frei und gut begehbar (Fußweg ca. 5 Minuten vom Hauptschloss aus). Zur Orientierung der Gäste stellen wir bei Ankunft der Gäste bei Dunkelheit (Herbst | Winter) eine Leuchtpalme auf, die vom Zugang zum Park am Hauptschloss auch auf die Entfernung gut sichtbar ist.

Der Gartenbereich des SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS ist Richtung Park stimmungsvoll beleuchtet.

Sonstiges

Ventilatoren auf den Fensterbänken bei extremer Hitzeentwicklung - 3 x Saalbereich | 2 x Cafébereich

Maximal 3 Parkplätze direkt hinter dem Palmenhaus mit Sondergenehmigung ausgestellt von uns – Autos können über Nacht stehen bleiben.

Heizung

Sollte zusätzliche Technik (Ton | Licht | Bildschirme & Beamer | Bühne) für außen und/oder innen benötigt werden, kontaktieren Sie bitte in Abstimmung mit uns den Palmenhaus Exklusivpartner LIVECO, Herrn Murat Alengül, www.liveco.de, murat@liveco.de.



Speisen

Fingerfood zum Empfang bei Ankunft Eurer Lieblingsemenschen

Kann auf Wunsch gerne separat dazugebucht werden (siehe beigefügte Liste)

ABENDESSEN | BUFFET

Vorspeisen:

- Joghurt-Gurken-Dip mit Knoblauch
- Kichererbsencreme (Hummus)
- Bulgursalat
- Frisches Fladenbrot

Warme Speisen:

- Hähnchenspieße (Halal)
- Hackfleischbällchen (Halal)
- Rindfleisch in Paprika-Tomaten-Sauce, orientalisches gewürzt
- Falafel (vegetarisch)
- Gefüllte Aubergine mit orientalischen Gewürzen

Beilagen:

- Couscous
- Geschmortes Gemüse nach orientalischer Art
- Reis nach orientalischer Art
- Frischer Tomaten-Gurken-Salat
- Knusprige Pommes frites
- Gebratenes Gemüse

Für besondere Wünsche:

Wenn Sie ein gesetztes Menü bevorzugen, ist das selbstverständlich möglich. Wir senden Ihnen gern unser Menü zur Auswahl zu.

KINDERMENÜ (Halal)

- Nudeln & Tomatensauce | Nudeln & Butter | Nudeln & Käse
- Paniertes Putenschnitzel „Balu“ & Pommes
- Paniertes Kalbsschnitzel | Pommes (Aufpreis 10,00 Euro – Ökologie 14,00 Euro)
- Selbstgemachte Fischstäbchen | Kartoffelbrei (mindestens 5 Portionen)

SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS – im Schlosspark Nymphenburg München

www.palmenhaus.de – info@palmenhaus.de – 089 / 17 53 09



- Mac and Cheese
- Knödel & Soße
- Käsespätzle
- Kindereisbecher Pirat oder Prinzessin
- Kindermilchreis | Zimtzucker

Für Kinder können eigene Vorspeisen und Gerichte gewählt werden; Kindergerichte werden in der Regel vor dem Service der Erwachsenen serviert oder auf Wunsch angepasst.

Bei mehr als 10 Kindern richten wir ein Kinderbuffet mit zwei Hauptgerichten ein; Kleinkinder ohne eigenes Gericht werden nicht berechnet.

DESSERT – HALAL

Am Buffet in kleinen Gläschen, zwei Sorten zwei pro Gast

Classic (halal)

- Bayrisch Creme | Himbeermark *(mit halal-Gelatine)*
- Mascarponecreme | Beeren
- Pannacotta | Beeren *(mit halal-Gelatine)*
- Crème Brûlée | Früchte
- Mousse au Chocolat | Früchte
- Lauwarmer Schokoladenkuchen mit flüssigem Kern | Vanillesauce
- Warmer Schokoladenkuchen mit flüssigem Kern | Sauerrahmeis | Apfel-Vanillekompott
- Tobleronemousse | geröstete Schokoladenerde | Pfirsichfächer | Granatapfel
- Schokoladen-Biskuit-Dessert | Sauerkirsche | Mousse
- Kaiserschmarrn | Apfelmus & Zwetschgenröster

Winter (halal)

- Entremet von Schokolade und Maronen
- Apfel-Mandel-Crumble

Herbst (halal)

- Pflaumen-Mandel-Vanilletarte
- Schokoladen-Cremeux
- Kürbismousse

Frühling (halal)

- Zitronen-Rosmarin-Tarte
- Kuchen im Glas: Erdbeer-Mascarpone
- Weiße Schokolade & Maracuja-Mousse

Sommer (halal)



- Aprikosentartelette
- Zitronentarte | Orangenblüte & Pistazie
- Zitronen-Vanillekäsekuchen

HOCHZEITSTORTE (halal)

Wird die Hochzeitstorte als Dessert oder Teil des Dessertbuffets gewählt, stimmen wir Größe und Geschmack vorab gemeinsam ab, damit die übrigen Desserts harmonisch darauf abgestimmt werden können. Entscheiden Sie sich für die Torte als Dessert, kann auf ein separates Dessert verzichtet werden. Die Hochzeitstorte wird je nach Art und Umfang gesondert kalkuliert.

Foodwaste

Nicht verzehrte Speisen können gerne in mitgebrachten Behältnissen mitgenommen werden. Alternativ spenden wir diese nach vorheriger Absprache an foodsharing.de.

Besonderheiten

Bitte informieren Sie uns spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung über Allergien, Unverträglichkeiten, Schwangerschaften oder besondere Ernährungsbedürfnisse. Individuelle Wünsche oder Alternativen besprechen wir gerne.

Probeessen

Ein Probeessen mit bis zu zwei Wunschmenüs ist nach Terminvereinbarung mittwochs oder donnerstags zwischen 14:00 und 15:30 Uhr möglich. Es wird zum Menüpreis zzgl. einer alkoholfreien Getränkepauschale von 20,00 € pro Person berechnet und bei der Veranstaltung verrechnet. Die Speisenauswahl benötigen wir mindestens 10 Tage im Voraus. Während des Probeessens können auch Wünsche zur Hochzeitstorte besprochen werden.

Gerne besprechen wir auch eure Wünsche für die Hochzeitstorte während des Probeessens.

Um das Probeessen bestmöglich vorzubereiten, benötigen wir eure Speisenauswahl mindestens 10 Tage im Voraus, damit wir die Einkäufe und die Organisation rechtzeitig koordinieren können.



Getränke In der Pauschale für 4 | 6 Stunden ohne Mengenbegrenzung enthalten

Alkoholfreie Getränke

- Wasser still und prickelnd | Cola | Coca-Cola light | Sprite
- Säfte: Orange | Apfel | Johannisbeere | Mango | Rhabarber
- Hausgemachte Limonaden: Orange-Ingwer | Beere | Rosmarin-Limette | Holunder-Minze | Gegrillte Zitrone (auch als Aperitif serviert)

Kaffeespezialitäten | Heißgetränke (alles auch vegan möglich)

- Filterkaffee (auch als Buffet möglich) | Espresso | Cappuccino | Milchkaffee | Latte Macchiato | Café | Dallmayr Tee verschieden Sorten | Heiße Schokolade

Wenn Ihre Veranstaltung länger als 4 | 6 Stunden dauert, wird die Getränkepauschale pro Person weiter berechnet (inkl. Ausgewählter alkoholfreie Getränke, Kaffee und Heißgetränke) für 17,00 Euro pro Person pro Stunde inkl. MwSt.

Eine Einzelabrechnung der Getränke ist nicht möglich.

Die Berechnung erfolgt basierend auf der Anzahl der Personen, die nach 6 Stunden noch anwesend sind. Ab diesem Zeitpunkt wird jede Stunde pro anwesende Person berechnet, je nachdem, wie lange Ihre Veranstaltung noch dauert.



SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2026

- 1.) Mit der fixen Buchung Ihres Wunschtermins für Ihren definierten Wunschanlass und Leistung der Anzahlungsrechnung akzeptieren Sie unsere für Ihren Veranstaltungszeitpunkt gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind zusammen mit dem Angebot Grundlage für die Ausrichtung Ihres Festes am vereinbarten Veranstaltungstag. Eine Überlassung des gebuchten Termins an Dritte ist unzulässig.
Mindestumsatz für Abendveranstaltungen Mai-September Freitag/Samstag/Sonntag = 15.000 Euro, alle anderen Wochentage 8.000 Euro.
- 2.) Änderungen in Bezug auf die Bewirtung können berücksichtigt werden, sofern diese spätestens 10 Tage vor der Tages- oder Abendveranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- 3.) Zur Fixierung Ihrer Veranstaltung ist eine Anzahlung zu leisten. Diese wird entsprechend der Größenordnung Ihrer Veranstaltung gesondert vereinbart und wird mit Buchung/Vertragsabschluss fällig. Optionen und Reservierungen werden nicht vergeben.
- 4.) Bei einer Stornierung nach verbindlicher Buchung einer exklusiven Abendveranstaltung (Dauer länger als 19.00 Uhr) ab 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr 5000 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Bei einer Stornierung länger als 12 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr die geleistete Anzahlung. Bei einer Stornierung nach verbindlicher Buchung einer Tagesveranstaltung Tagesreservierung (Größe ab 11 Personen, Dauer längstens bis 19.00 Uhr) ab 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin beträgt die Stornogebühr bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 30,00 Euro pro gebuchter Gäst:in, bis 1 Woche vor der Veranstaltung 40,00 Euro pro gebuchter Gäst:in und danach 100% der gebuchten Leistungen (falls diese höher ist als die 40 Euro) für die gebuchte Personenzahl. Bei einer Stornierung länger als 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr die geleistete Anzahlung. Eine Stornierung kann nur schriftlich oder per E-Mail erfolgen
- 5.) Die Höhe der Veranstaltungs-/Raum-/Eventpauschale pro Person richtet sich nach dem konkreten individuellen Angebot.
- 6.) Es gelten unsere Preise zum Zeitpunkt Ihrer Reservierung/Veranstaltung und diese verstehen sich – sofern nicht anders im Angebot vereinbart - inkl. Personalkosten.
- 7.) Die Abrechnung erfolgt am Ende Ihrer Veranstaltung und ist sofort ohne Abzug zahlbar, bar oder per Überweisung (2 Tage nach Rechnungserhalt, sofern nicht anders vereinbart. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels berechnen wir den Basiszinssatz pro Tag der Säumnis.
- 8.) Die angegebenen Menüpreise sind nicht bindend, sie orientieren sich nach der jeweiligen Marktlage und Preisgestaltung der Frischprodukte.
- 9.) Grundlage der Rechnungsstellung ist mindestens die vereinbarte Personenzahl Ihrer Reservierung/Veranstaltung, wobei Sie die genaue Personenzahl spätestens 10 Tage – sofern nicht anders vereinbart - vor der Reservierung/Veranstaltung schriftlich festlegen. Sollte die tatsächliche Gäst:innenzahl die angegebene Personenzahl übersteigen, wird diese entsprechend nachberechnet, zuzüglich des Verzehres der Künstler:innen, Musiker:innen und sonstiger Dienstleister:innen.
- 10.) HAFTUNG: Die Gastgeber:in haftet für die Gäst:innen während der Veranstaltung im SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS, sowie beim Betreten und Verlassen des Schlossbereiches:
 - A.) Für Flur- und Wegeschäden und Flur- und Wegeverschmutzungen an den Beeten, Wegen und Rasenflächen des Schlossparkbereiches verursacht durch Fahrzeuge und Personen in Verbindung zu Ihrer Veranstaltung.
 - B.) Für Beschädigungen an Inventar und Mobiliar der Innenräume
 - C.) Der Gastgeber:in obliegt während der Dauer der Mietzeit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Mieträume und der Zuwege zum SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS durch den Schlosspark.
- 11.) Hinweisschilder und Werbung jeglicher Art können im gesamten öffentlich zugängigen Schlossbereich und allen Außenflächen nicht angebracht werden. Die Platzierung von Beschilderung innerhalb der gepachteten Fläche des SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS wird abgestimmt.
- 12.) Musik im Außenbereich ist bis 22.00 Uhr mit etwas lauter als Zimmerlautstärke gestattet. Im Innenbereich ist Musik gestattet mit einer maximalen Lautstärke von ca. 85-91 DB. Die Verantwortung hierfür trägt der Veranstalter:in. Den Anweisungen von verantwortlichen Palmenhaus-Mitarbeiter:innen zu einer evtl. Lautstärkenregelung und zum Schutz des Bauwerks ist unbedingt Folge zu leisten. Musikende ist spätestens 15 Minuten vor dem vereinbarten Veranstaltungsende. Nach Auftrittsende ist das technische und sonstiges Equipment unverzüglich abzubauen und abzutransportieren, es besteht keine Haftungsübernahme bei Beschädigung/Diebstahl.
- 13.) Das Fotografieren mit Drohnen ist im Schlosspark Nymphenburg und im Palmenhaus untersagt.



- 14.) Das SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS gewährleistet den Zugang über den Park und das Verlassen des Parks bei Veranstaltungsende über das Hauptschloss und das Tor an der Palmenhausstraße. Es fallen ab Mitternacht zusätzliche Kosten von 420,00 € pro tatsächlich genutzte Stunde an.
- 15.) Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, jegliches offene Feuer (auch Wunderkerzen), Konfettikanonen sowie das Aufstellen von Wegweisern und Werbematerial sind im gesamten Schloss- und Schlossparkbereich (außen) strikt untersagt. Für entstandenen Schaden haftet der Gastgeber. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Palmenhaus GREEN GUIDE.
- 16.) Im Innenbereich des Palmenhauses gilt Rauchverbot – auch für E-Zigaretten.
- 17.) Eine genaue Aufstellung der Speisen und Getränke, der Raumaufteilung, des Ablaufs und sonstige Vereinbarungen erfolgt in einem individuellen Angebot.
- 18.) Das Parken direkt im abgesperrten Schlossbereich (auch vor dem Hauptschloss) ist strengstens verboten. Dort abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- 19.) Sollte vom Zeitpunkt der Angebotserstellung bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine Preisanpassung erfolgen, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preise.
- 20.) Das Befahren des Nymphenburger Parks mit KFZ oder Kutschen über das Hauptschlosses ist strikt untersagt. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis 2500,00 € geahndet werden.
- 21.) Das Abbrennen oder Verwenden von Wunderkerzen, Feuerwerkskörpern, Funkenfontänen, Feuerwerfern sowie vergleichbaren pyrotechnischen Effekten – insbesondere an Torten, Speisen oder als Dekoration – ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie im Außenbereich nicht gestattet. Dies gilt unabhängig von Größe, Dauer oder Hersteller der eingesetzten Produkte.
- 22.) Das SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände/Fundsachen des Gastgebers.



SP

SCHLOSSCAFÉ im PALMENHAUS

SCHLOSS NYMPHENBURG

Eingang 43

80638 München

Telefon 089.17 53 09

Mail info@palmenhaus.de

www.palmenhaus.de



We are global



SCHLOSSCAFÉ IM PALMENHAUS – im Schlosspark Nymphenburg München

www.palmenhaus.de – info@palmenhaus.de – 089 / 17 53 09

